



A u s s c h r e i b u n g

OFFENE BREMER MEISTERSCHAFTEN

und

Bremer Landesmeisterschaften „Lange Strecken“ 2018 auf der Kurzbahn

mit Landesjahrgangs- und Mastersmeisterschaften
vom 15. bis 16. September 2018 in Bremen

Veranstalter:	Landesschwimmverband Bremen e.V.	Wassertiefe:	3,80 - 2,00 m
Ausrichter:	Bremer Sport-Club e.V. - Schwimmabteilung	Anzahl der Bahnen:	10
Wettkampfstätte:	Sportbad der Universität Bremen Badgasteiner Straße 28359 Bremen	Zeitmessung:	elektronische Zeitnahme (Omega Ares 21)
Wettkampfbecken:	25 x 25 m		
Wassertemperatur:	ca. 26° Grad		
Art der Leinen:	Wellenkillerleinen		

Wettkampffolge

1. Abschnitt - Samstag, 15. September 2018 - Beginn: 10:00 Uhr

Einlass/Einschwimmen: 09:00 Uhr; Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr; Ende Einschwimmen: 09:50 Uhr

WK	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgang	Bemerkung
1/2	200m	Lagen	W/M	Jg. 2005 bis 2009	keine LM-Wertung
3	800m	Freistil	W	2008 + älter	Offen & LM/LJM
103	800m	Freistil	mixed	AK 20 u. ä.	Master
4	1500m	Freistil	M	2008 + älter	Offen & LM/LJM

2. Abschnitt - Sonntag, 16. September 2018 - Beginn: 10:00 Uhr

Einlass/Einschwimmen: 09:00 Uhr; Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr; Ende Einschwimmen: 09:50 Uhr

WK	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgang	Bemerkung
5/6	400m	Lagen	W/M	2008 + älter	Offen & LM/LJM
106	400m	Lagen	mixed	AK 20 u. ä.	Master
7/8	400m	Freistil	W/M	Jg. 2005 bis 2009	keine LM-Wertung

3. Abschnitt - Sonntag, 16. September 2018 - Beginn: 30 min nach Ende des 1. Abschnitts

Einlass: durchgehend; Kampfrichtersitzung: laut Durchsage

WK	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgang	Bemerkung
9	1500m	Freistil	W	2008 + älter	Offen & LM/LJM
109	1500m	Freistil	mixed	AK 20 u. ä.	Master
10	800m	Freistil	M	2008 + älter	Offen & LM/LJM

Weitere mögliche Pausen für Ehrungen werden durch den Sprecher bekannt gegeben.



Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Bei den Wettkämpfen der Masters wird die WB Masters angewendet.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören.

Die Landesmeistertitel werden nur an Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem Landesverband Bremen angehören vergeben.

2. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen.

Die Daten werden für die Meldeergebnis- und Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet-Veröffentlichungen (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, Vereinshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Der LSVB behält sich vor, die gespeicherten Daten bei Ausbildungen oder Fortbildungen im LSVB einzusetzen.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

3. Lizenzen und Sportgesundheit

Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung **müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 22 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldungen per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form) muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter abgegeben werden.**

Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird ein Ordnungsentgeld in Höhe von **250,00 €** verhängt.



4. Startregel und Zeitmessung

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß WB FT-SW § 125 (6) durchgeführt. Es erfolgt elektronische Zeitmessung. Sollten hiervon abweichend doch Handzeitnahme erfolgen, z.B. wegen doppelt Belegung der Bahnen oder anderen Gründen, wird dies vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

5. Meldungen

Meldungen zu den Wettkämpfen sind ausschließlich mit einer Datei im aktuellen DSV-Standard (DSV6) abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein DSV Meldebogen (DSV Form 101) beigefügt werden.

Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine/Startgemeinschaften verantwortlich. Nachmeldungen sind gemäß WB-FT SW § 120 Abs. 4 nicht zulässig. Ummeldungen können **bis zum Meldeschluss** vorgenommen werden.

6. Pflichtzeiten

Für alle Wettkämpfe gibt es keine Pflichtzeiten.

7. Meldeanschrift

Bremer Sport-Club e.V. - Schwimmabteilung

Dirk Thomas Im Großen Felde 15
D - 28309 Bremen

Tel.: +49 (0)421 41749948

Mail: Ergebnisdienst-DT @ gmx.de

8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt je Meldung für:

- Einzelwettkämpfe:
200/400 m (nicht LM-Wertung) 4,50 €
400 m Lagen, 800/1500 m 8,50 €

Das Meldegeld ist spätestens bis zum 12.09.2018 auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber.: Bremer Sport-Club e.V. - Schwimmabteilung Institut: Postbank Hamburg

IBAN: DE21200100200039234206

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: LKM Lange-Strecken 2018 + Vereinsname

Ist am Tage der Wettkampfveranstaltung kein eindeutiger Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Meisterschaften nur nach Rücksprache mit dem Schwimmwart des LSVB.

9. Meldeschluss/Meldeergebnis

Meldeschluss: 04.09.2018; 18:00 Uhr (Eingang bei der Meldeadresse)

Die meldenden Vereine erhalten nach Eingang der Meldungen per Mail eine Eingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Die Meldungen sind nur mit einer Eingangsbestätigung vom Ausrichter gültig.

- Das Ausbleiben der Eingangsbestätigung muss seitens des Vereines bis zum 05.09.2018, 18:00 Uhr beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls werden die Meldungen nicht mehr angenommen.
- Eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen, erhalten die meldenden Vereine bis zum 06.09.2018, 18:00 Uhr per Mail.
- Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 07.09.2018, 18:00 Uhr an die Meldeadresse (Ausrichter) per Mail erfolgen.
- Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu den Meldungen nur noch direkt an den Schwimmwart des LSVB zu richten.

Das Meldeergebnis / die Meldelisten für die Veranstaltung werden bis zum 11.09.2018 auf der Homepage des LSVB veröffentlicht und den Vereinen per Mail an die Kontaktadresse gesendet.



10. Kampfrichter

Alle teilnehmenden Vereine verpflichteten sich mit Abgabe der Meldungen geprüfte Kampfrichter zu stellen.

- bis 10 Meldungen im Abschnitt einen Wettkampfrichter
- ab 11 Meldungen im Abschnitt zwei Wettkampfrichter

Der Referent Kampfrichterwesen des LSVB beruft die Schiedsrichter und Starter der Veranstaltung und erstellt anhand des Meldeergebnisses den Kampfrichterschlüssel für die von den Vereinen/Startgemeinschaften zu stellenden Kampfrichter.

Die Vereine melden drei Tage vor Wettkampfbeginn an den Referenten Kampfrichterwesen des LSVB (kampfrichterobmann @ lsvb.de) ihre zu stellenden Kampfrichter mit Angabe des Namens und Vereinszugehörigkeit.

Es ist erwünscht, dass die Kampfrichter mit dunkler Hose und weißem, neutralem Oberteil bekleidet sind. Sollten nicht ausreichend Kampfrichter durch die Vereine gestellt werden, so wird für jeden nicht gestellten Kampfrichter pro Abschnitt ein Entschädigungsbeitrag von 50,00 € durch den Veranstalter erhoben. Kampfrichter dürfen während eines Wettkampftages, in dem sie eingesetzt sind, nicht als Aktive am Wettkampf teilnehmen, andernfalls gelten sie als nicht gestellt.

11. Lauf- und Bahnverteilung

Die Einteilung der Läufe erfolgt ausschließlich nach Meldezeiten gemäß WB-SW § 121 und 123.

Die Masters-Wettkämpfe werden ebenso nach Meldezeiten gesetzt, sowie als „Mixed“ ausgetragen. Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe zusammen zu legen.

12. Wertung und Auszeichnungen

Bremer Landesmeisterschaften „Lange Strecken“ auf der Kurzbahn (nur Mitglieder des LSVB, 400m Lagen, 800m/1500m Freistil):

Gewertet werden die Jahrgänge 2009 bis 2001 „jahrgangsweise“ (Bremer Jahrgangsmeister), die Jahrgänge 1999 bis 2000 (Bremer Juniorenmeister) „gemeinsam“, alle Jahrgänge zusammen „Offen“ (Bremer Landesmeister). Die Masters-Wettkämpfe werden unabhängig von der AK in einer Wertung abhängig vom Geschlecht (Bremer Mastersmeister) an Hand der aktuellen Masterstabelle (Kurzbahn) gewertet.

Medaillen erhalten:

Platz 1 bis 3 der Offenen Wertung

Platz 1 bis 3 der Jahrgangswertung/Juniorenwertung

Platz 1 bis 3 der Masterswertung

Urkunden erhalten:

Platz 1 bis 8 der Offenen Wertung

Platz 1 bis 6 der Jahrgangswertung/Juniorenwertung

Platz 1 bis 8 der Masterswertung

Offene Bremer Meisterschaften (400m Lagen, 800m/1500m Freistil):

Gewertet werden alle Jahrgänge zusammen „offen“

Platz 1 bis 3, erhalten Medaillen

Platz 1 bis 8, erhalten Urkunden

Wertung der 200m Lagen und 400m Freistil:

Gewertet werden diese Wettkämpfe „jahrgangsweise“

Platz 1 bis 3, erhalten Medaillen

Platz 1 bis 8, erhalten Urkunden

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtteilnahme an der Siegerehrung als „unsportliches Verhalten“ im Sinne der Rechtsordnung des DSV geahndet werden kann.



13. Protokoll und Urkunden

Ein Protokoll wird im Bad ausgehängt und steht nach Ende der Veranstaltung auf der Homepage des LSVB zur Verfügung. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

Die Urkunden stehen nach Veranstaltungsende online zum Download bereit.

14. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Bei Nichtantreten zum Wettkampf wird ein ENM in Höhe von 50,00 € erhoben.

Das ENM entfällt, wenn:

- Der Sportler bis spätestens 45 Minuten vor Beginn des betreffenden Abschnitts des gemeldeten Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter von einem berechtigten/verantwortlichen Vereinsvertreter abgemeldet wird. Diese Abmeldung gilt dann für alle folgenden Wettkämpfe bis zum Ende des betreffenden Abschnitts.

Sportler, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 50,00 € zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß WB-SW § 137 aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 16. September 2018. auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszwecks gutgeschrieben sein.

Inhaber: Landesschwimmverband Bremen e.V. Bank: Sparkasse Bremen
IBAN: DE28290501010001045582 BIC: SBREDE22XXX
Verwendungszweck: ENM LKM Lange-Strecken + Vereinsname

15. Schwimmbekleidung

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erklärung zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

16. Haftung

Weder der Veranstalter noch der Ausrichter oder der Badbetreiber als Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für Verluste oder Beschädigung von Gegenständen.

17. Organisatorische Hinweise

In der Umgebung der Schwimmhalle gilt die Straßenverkehrsordnung. Sonderparkplätze für die Veranstaltung sind nicht vorhanden. Bitte nutzen Sie die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten

Die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten!

In den Umkleiden stehen in beschränktem Umfang Schränke zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die Halle nur in Badeschuhen oder Barfuß betreten werden darf. Das Bad darf **nicht** mit Straßenschuhe betreten werden.

Die Veranstaltung wurde beim Deutschen Schwimmverband angezeigt.

Dieter Schmidt

Schwimmwart
des LSV Bremen

Uwe Hilbrands

Fachwart Leistung
des LSV Bremen

Dirk Thomas

Sachbearbeiter amtliche
Veranstaltungen
des LSV Bremen

Hans Stünker

Abteilungsleiter der
Bremer Sport-Club -
Schwimmabteilung